Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Abfallinformation Calciumsulfatestrichabfälle[1]

Zur Abfallübernahme bzw. zur Ablagerung gemäß Anhang 2 Liste II DVO 2008 auf einer Baurestmassen- oder Massenabfalldeponie

1. Eindeutige Kennung dieser Abfallinformation

2. Abfallbesitzer in dessen Namen der Abfall angeliefert wird

Firmenname oder bei privaten Personen Vor- und Nachname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)
Abfallbesitzer ist auch der Abfallerzeuger ☐ Ja ☐ Nein

3. Wenn „Nein“: Abfallerzeuger durch den oder in dessen Namen der Abfall entstanden ist

Firmenname oder bei privaten Personen Vor- und Nachname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

4. Anfallsort – der Ort (Baustelle, ASZ, Abfallbehandler), an dem der Abfall angefallen ist

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n))
Anfallsort ist auch der Absendeort ☐ Ja ☐ Nein

5. Wenn „Nein“: Absendeort – Ort, von dem der Abfall angeliefert wird (wenn nicht ident mit Anfallsort)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land oder Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n))

6. Abfallmasse

Kilogramm (kg)		
Ermittlung der Masse		
☐ gewogen	☐ berechnet	☐ geschätzt

[1] Erkennung von Calciumsulfatestrich: siehe ÖWAV-Arbeitsbehelf 75 sowie den Faltfolder Gipsplattenrecycling

7. Eindeutige Bezeichnung des beurteilten Abfalls dieser Abfallinformation

Bezeichnung	**Abfallart Schlüsselnummer**	**Zutreffendes ankreuzen**
Calciumsulfatestrich (Anhydritestrich)	31438 24	☐

8. Anmerkungen

Zum Beispiel Herkunft, Art

9. Beilagen zu dieser Abfallinformation

10. Ersteller der Abfallinformation

☐ Abfallbesitzer (siehe Pkt. 2)
☐ Externe befugte Fachanstalt / Fachperson / externe rückbaukundige Person
Vor- und Nachname
Firmenname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

Datum	Unterschrift des Erstellers der Abfallinformation